ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W Ø cm — Wasserleitung
- FG Ø cm — Ferngasleitung
- 110 KV — Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiete
- SO Sonstige Sondergebiete (Großflächige Einzelhandelsbetriebe)

Maß der baulichen Nutzung

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,8 Grundflächenzahl
- (1,0) Geschoßflächenzahl
- GH = 160,00 Gebäudehöhe als Höchstmaß über Normalnull

Bauweise / Baugrenze

- E/D nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Einfahrtbereich
- Ausfahrtbereich
- Straßenverkehrsfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze einschließlich ihrer Zufahrten
- St Stellplätze
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Schutzzonen von Grubenschächten

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ 628-21, Nr. 1990/14
Aachen, den 05.11.1990
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl. Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Architekturbüro G. Mohr 52074 Aachen, Brüsseler Ring 3
Aachen, den 05.06.1998

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in der Sitzung vom 11.06.1985 gem. § 2 (1) und (4) BauBG beschlossen, den Bebauungsplan I/16 Debetz aufzustellen. Der Beschluß wurde am 13.06.1994 ortsüblich bekannt gemacht.
Herzogenrath, den 30.10.1998
(Schwartz) Bürgermeister — (Neitzke) Ratsmitglied — (Zimmermann) Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauBG erfolgte am 22.06.1994
Herzogenrath, den 30.10.1998
(Schwartz) Bürgermeister — (Neitzke) Ratsmitglied — (Zimmermann) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in der Sitzung vom 27.09.1994 gem. § 3 (2) BauBG beschlossen, den Bebauungsplan I/16 Debetz offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauBG in der Zeit vom 30.09.1998 bis 30.10.1998 offengelegen
Herzogenrath, den 30.10.1998
(Schwartz) Bürgermeister — (Neitzke) Ratsmitglied — (Zimmermann) Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 (1) BauBG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 19.10.1999 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 19.10.1999
(Zimmermann) Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) BauBG durch Bekanntmachung vom 06.06.2000 als Satzung in Kraft getreten.
Herzogenrath, den 06.06.2000
(Zimmermann) Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993
- Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990.

Bestandteil des Bebauungsplanes sind:

- zeichnerische Festsetzungen
- textliche Festsetzungen
- Begründung
- Gesamtflächenübersicht, Architekturbüro Dipl. -Ing. Büro Mohr, Juni 1998
- Abschätzung des Gefährdungspotentials in Bezug auf die Kennzeichnungspflicht nach BauGB, Hydrogeologisches Ing. Büro OLZEM, Juli 1995
- Schallschutzgutachten GA 96/119 MO, FIGE GmbH, April 1996

ÜBERSICHT M. 1:5000



N

STADT HERZOGENRATH
BEBAUUNGSPLAN NR. I/16

GEMARKUNG HERZOGENRATH
FLUR 16
M. 1:1000 DEBETZ

